

Hermann-Hesse-Realschule
Fellbach-Schmidlen

Schul- und Hausordnung

In unserer Schule leben und arbeiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf engstem Raum. Nehmt deshalb Rücksicht aufeinander und behandelt euch gegenseitig so, wie auch ihr behandelt werden möchtet: **freundlich und hilfsbereit**.

Unterlasst alles, was anderen Menschen Schaden zufügt, sie beleidigt oder belästigt und was das Schulgebäude und seine Umgebung verschmutzt oder beschädigt.

Alle sollen sich an unserer Schule wohlfühlen!

Die folgenden Regeln helfen dabei, das Zusammenleben zu erleichtern und Konflikte zu vermeiden.

1. Schulbesuch

1.1. Pflicht zum Schulbesuch

Laut Schulgesetz sind die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, dass ihre schulpflichtigen Kinder den Unterricht **regelmäßig besuchen**.

Das gilt auch für alle Schulveranstaltungen wie AGs, Ausflüge, Praktika u.a.

1.2. Krankmeldung

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitzuteilen.

Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die **schriftliche Mitteilung** binnen 3 Tagen nachzureichen (§ 2 Schulbesuchsverordnung).

Unentschuldigtes Fehlen bei einer Arbeit bedeutet die Note 6.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichts krank wird, meldet er sich beim Fachlehrer ab.

1.3. Beurlaubungen

Die Schule kann nur in **besonders begründeten Ausnahmefällen** SchülerInnen vom Unterricht beurlauben oder befreien. Diese Beurlaubung muss jedoch vom Erziehungsberechtigten vorher rechtzeitig beantragt werden.

Über die Befreiung von einer Unterrichtsstunde entscheidet der Fachlehrer.

Für eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer zuständig, in darüber hinausgehenden Fällen entscheidet der **Schulleiter**.

Eine Ausweitung der Ferien ist nicht zulässig.

1.4. Stundenplanänderungen

Schüler und Lehrer entnehmen Stundenplanänderungen dem **Vertretungsplan**.

2. Regeln und Hinweise für das Zusammenleben in der Schule

2.1. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Um Unfälle zu vermeiden, ist Folgendes verboten:

- aus dem Fenster lehnen
- auf dem Treppengeländer sitzen und rutschen
- auf den Treppenstufen sitzen
- im Schulhaus herumrennen
- Waffen, Messer usw. mitbringen
- Ball spielen im Schulhaus
- Cityroller, Skateboards, Inlineskater usw. ins Schulgebäude mitzubringen (*)
- Schneeballwerfen

Im gesamten Schulbereich ist das **Rauchen** und der Genuss **alkoholischer Getränke** verboten.

Der Gebrauch von MP3-Playern, Mobiltelefonen, iPhones und Ähnlichem ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Geräte (einschließlich Kabel und Kopfhörer) bleiben in den Schultaschen ausgeschaltet verstaubt.

Abweichend davon dürfen im Aufenthaltsraum und auf dem Schulgelände in der Zeit von 12:05 Uhr bis 14:20 Uhr diese Geräte benutzt werden.

Das Kauen von **Kaugummi** ist im Schulgebäude untersagt, weil durch Kaugummi Fußböden verunreinigt, Tische und Stühle verklebt werden.

Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter!

2.2. Aufenthalt im Schulhaus

Während der Unterrichtszeit hält sich niemand im Treppenhaus und auf den Fluren auf, da sonst der übrige Unterricht im Haus gestört wird. Für diese Zeit steht der **Aufenthaltsraum** zur Verfügung.

Mit **Beginn der Unterrichtsstunde** sind alle Schüler in ihrem Klassenzimmer, die Türen sind geschlossen. Ist die Lehrerin/der Lehrer **fünf Minuten** nach Beginn der Unterrichtsstunde **noch nicht anwesend**, so meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher dies auf dem Sekretariat.

2.3. Pausen

Das Schulgebäude darf in den kleinen Pausen nicht verlassen werden.

Die **große Pause** verbringen die SchülerInnen auf dem **Pausengelände** (siehe Lageplan). Über Ausnahmen (z.B. bei schlechtem Wetter) entscheiden die aufsichtsführenden Lehrer. Die Klassenzimmer und Fachräume werden abgeschlossen.

Das **Schulgelände** darf vor Unterrichtsende und in den Pausen ohne Erlaubnis **nicht verlassen werden**.

2.4. Beschädigung von Privateigentum und Schuleinrichtungen

Mit dem Eigentum der Schule ist sorgsam umzugehen, das Privateigentum der Mitschüler ist zu respektieren. Der entstandene Schaden muss wieder gut gemacht werden.

2.5. Diebstahlgefahr

Kleidungsstücke an den Garderoben, die Taschen und ihr Inhalt sind **nicht versichert**. Zu Beginn des Schuljahres kann aber eine **Diebstahlversicherung für Garderobe und Fahrräder** abgeschlossen werden.

2.6. Ordnung in den Klassenzimmern und Fachräumen

Jeder Schüler ist für die **Ordnung an seinem Platz** zuständig. **Ordnungsdienste** sorgen nach Unterrichtsschluss dafür, dass das Zimmer in ordentlichem Zustand verlassen wird und die **Tafel** nach jeder Stunde geputzt ist.

Fachräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur **in Begleitung einer Lehrkraft** betreten werden.

3. Regeln und Hinweise für Mitarbeit und Verhalten

3.1. Mitarbeit bedeutet

- Mitbringen der notwendigen **Bücher** und **Arbeitsgeräte**
- **aktive Beteiligung** am Unterricht
- sorgfältige Führung von **Heften** und **Ordnern**
- gewissenhafte Erledigung der **Hausaufgaben**
- Teilnahme und Mitarbeit bei **außerunterrichtlichen Veranstaltungen**

3.2. Angemessenes Verhalten der SchülerInnen ist die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten.

Dazu gehört:

- **pünktlich** zum Unterricht zu erscheinen
- den Unterricht **nicht zu stören**
- **andere nicht zu beleidigen** und damit persönlich zu verletzen
- sorgfältig mit dem **Eigentum** der Schule umzugehen
- einen **höflichen Umgangston** zu verwenden
- angemessene Kleidung wird erwartet

4. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Grobe Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung werden im Tagebuch festgehalten und bestraft.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen **regelt § 90 Schulgesetz** von Baden-Württemberg.

Fellbach, 13.05.2011

D. Burkhardt
Realschulrektor

K. Pupp
Elternbeiratsvorsitzende

Sascha Betzel
Schulsprecher

geändert am 10.12.2015